



Hinweise zum Religions- und Ethikunterricht

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Religionsunterricht ist nach der Bayerischen Verfassung und dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) an den Schulen ordentliches Lehrfach (Pflichtfach). An unserer Schule werden die Fächer Katholische und Evangelische Religionslehre angeboten. Sie als Erziehungsberechtigte haben das Recht, Ihr Kind vom Religionsunterricht abzumelden. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres steht dieses Recht den Schülerinnen und Schülern selbst zu. Die **Abmeldung** vom Religionsunterricht kann nur aus Glaubens- und Gewissensgründen erfolgen. Sie muss **spätestens am letzten Unterrichtstag** des Schuljahres mit Wirkung für die folgenden Schuljahre schriftlich vorgelegt werden. Ein Formular ist im Sekretariat erhältlich. Im Falle der Abmeldung wird für die betreffenden Schülerinnen und Schüler das Fach Ethik zum Pflichtfach. Nach einer Abmeldung vom Religionsunterricht kann die erneute Teilnahme an einem Religionsunterricht auf Antrag nur zum nächsten Schuljahr erfolgen.

Schülerinnen und Schüler ohne Konfession oder mit Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, deren Unterricht nicht angeboten werden kann, besuchen verpflichtend das Fach Ethik.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

1. Auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten werden Schülerinnen und Schüler, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, zur Teilnahme am Religionsunterricht eines Bekenntnisses als Pflichtfach zugelassen, wenn die Religionsgemeinschaft, für deren Bekenntnis der betreffende Religionsunterricht eingerichtet ist, zustimmt und zwingende schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen.
2. Dies gilt entsprechend für Schülerinnen und Schüler, für deren Religionsgemeinschaft Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach für die betreffende Schulart an öffentlichen Schulen in Bayern nicht eingerichtet ist.

In beiden Fällen muss die Zustimmung der zuständigen Stelle der jeweiligen Kirche eingeholt werden.

Die Anträge müssen **spätestens am letzten Unterrichtstag** des Schuljahres mit Wirkung für die folgenden Schuljahre schriftlich gestellt werden. Die Zulassung gilt für die Dauer des Besuchs der betreffenden Schulart, soweit nicht die Zustimmung einer beteiligten Religionsgemeinschaft widerrufen wird. Mit der Teilnahme am Religionsunterricht entfällt in beiden Fällen die Pflicht zum Besuch des Ethikunterrichts. Die Schüler erhalten im Zeugnis eine Note in diesem von ihnen tatsächlich besuchten konfessionellen Religionsunterricht, unabhängig von der eigenen Bekenntniszugehörigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Garbe, Schulleiterin